



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Lärmaktionsplan (Runde 4) der Stadt Tecklenburg

hier: Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Stadt Tecklenburg

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 30.04.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4) der Stadt Tecklenburg beschlossen und entschieden, den Entwurf öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden einzuholen.

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort Verhinderung, Minderung und Lärmvermeidung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Den Entwurf des Lärmaktionsplanes ist in der Zeit vom

07.05.2024 bis einschließlich 21.05.2024

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Raum 460, öffentlich ausgelegt und von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung einzusehen.

Des Weiteren ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4) der Stadt auf der Internetseite unter

<https://tecklenburg.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplanung-online-in-beteiligung/> einzusehen.

Tecklenburg, 02.05.2024

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister

(Streit)